

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1904)
Heft: 1-2

Artikel: Schiedsgerichtsverträge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum russisch-japanischen Konflikt.

Das alte Jahr hat mit Kriegsfurcht geschlossen, und das neue beginnt mit ihr. Die einzelnen Menschen lassen sich zwar durch dieses Kriegsgespenst im „fernen Osten“ nicht schrecken. Die Entfernung ist zu gross, um Mitgefühl zu erwecken! Welches Armutzeugnis für unsere Herzensbildung, dass die geringere oder grössere örtliche Entfernung einer schauerlichen Tatsache uns mehr oder weniger berührt! Als ob die Greuel des Krieges tatsächlich in Korea und Japan nicht gleiches Unglück über unsere Mitmenschen brächten als hierzulande.

Freilich die Regierungen der Kulturstaaten sind nicht ganz so ruhig bei der Entwicklung der Dinge im Osten. Hier bemerkt man, dass die Welt kleiner und immer kleiner wird, dadurch, dass die Verkehrsmittel sich so ungeheuer verbessern. Je kleiner aber unser Erdball wird, um so näher rücken sich Leid und Freud der entferntesten Nationen, und sie müssen, auch wenn sie gar nicht wollen, teilnehmend für einander werden. Sie bekommen nämlich ihren Anteil an Wohl und Wehe gratis von ihren Nachbarn, und Nachbarn sind heute schliesslich eben alle.

Leider hört man in der Presse gar wenig über die Tätigkeit der Friedensfreunde bei dem schwebenden Konflikt. Wir vernehmen nun folgendes: Unter dem 15. Dezember vorigen Jahres hat auf Anregung des „International Arbitration and Peace Association“ das internationale Friedensbureau in Bern an die Minister des Auswärtigen von Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Oesterreich, Italien und der Vereinigten Staaten ein Schreiben gesandt, in welchem es sie bittet, ihren Einfluss geltend zu machen, damit ihre Regierungen der Sache der Menschlichkeit ihre Unterstützung leihen und Schritte tun möchten, um dem wegen der Mandschurei und Koreas drohenden Kriege zwischen Russland und Japan vorzubeugen. In dem Schreiben drückt das Bureau seine Gewissheit aus, dass ein Konflikt sich vermeiden lasse, wenn die Grossmächte sich verständigen, um den Beteiligten ihre guten Dienste zu einer Vermittlung anzubieten, wie dies ausdrücklich im Titel II der Haager Konvention zur friedlichen Beilegung von internationalen Konflikten vorgesehen ist. Eine solche Entente könnte auf diplomatischem Wege in kürzester Zeit bewerkstelligt werden und würde sich die Erkenntlichkeit aller Völker sichern.

Die Regierungen von Russland und Japan sind von diesem Schritte verständigt worden.

Ferner hat die Deutsche Friedensgesellschaft in einer ausserordentlichen Sitzung zu Stuttgart, welcher auswärtige Vorstandsmitglieder beigewohnt haben, folgende Resolution angenommen: „Angesichts der drohenden Gefahr, die darin besteht, dass der russisch-japanische Konflikt sich zu einem Krieg zuspitzen könnte, glaubt die Deutsche Friedensgesellschaft, ohne den Gegenstand des Streits einer kritischen Beleuchtung unterziehen zu wollen, doch der Ansicht Ausdruck geben zu müssen, dass der Zar, der es als seine historische Mission betrachten dürfte, dem Gedanken des Völkerfriedens Bahn zu brechen, sein eigenes Werk aufs empfindlichste schädigen würde, wenn er den in der russischen Kriegspartei vorhandenen Expansionsgelüsten soweit nachgeben würde, dass die dadurch entstehenden Schwierigkeiten einer gewaltsamen Austragung zugeführt würden.“

Die Deutsche Friedensgesellschaft ist der Meinung, „dass der Zar eine Konflagration im äussersten Osten mit allen Mitteln zu vermeiden suchen und den in Rede stehenden Konflikt unverzüglich dem von ihm ins Leben gerufenen Haager Schiedsgericht unterbrei-

ten sollte. Sie begrüsst mit Freuden die Schritte, welche das Internationale Friedensbureau in Bern getan hat, um die Regierungen auf die im Haag übernommene Verpflichtung einer Vermittlung bei ausbrechenden Streitigkeiten aufmerksam zu machen.“

Auch die „New York-Tribune“ weist in einem Leitartikel darauf hin, dass es sich empfehlen würde, den russisch-japanischen Streitfall dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Dem Artikel wird einige Bedeutung beigelegt, da er von Washington aus inspiriert sein könnte.

Ein der „New York-Tribune“ aus Washington zugegangenes Telegramm besagt dagegen, Präsident Roosevelt wolle nicht in den russisch-japanischen Konflikt verwickelt werden. Er würde zwar gern alles, was in seinen Kräften stünde, auf dem Wege der Vermittlung tun, wie es den beiden Nationen wohl bekannt sei, aber es sei augenscheinlich, dass jede von ihnen seine Einmischung ablehnen würde.

Der „Morningpost“ wird aus Petersburg über Berlin berichtet, der Zar habe im letzten Rat für die ostasiatischen Angelegenheiten ausgerufen: „Bin ich eigentlich noch Kaiser von Russland und Kaiser des Friedens?“ Dann habe er an den Generalgouverneur Admiral Alexejew telegraphiert, er solle keine Truppenbewegungen ausführen, überhaupt nichts unternehmen, ohne vorher persönlichen Befehl vom Zaren erhalten zu haben.

Beim Neujahrsempfang im Winterpalast in Petersburg (am 14. Januar unseres Kalenders) soll, wie aus dorten berichtet wird, der Zar geäussert haben, er wünsche und beabsichtige alles zu tun, was in seiner Macht stehe, um den Frieden im äussersten Orient zu erhalten.

Wir Friedensfreunde hoffen nichts sehnlicher, als dass es dem „Friedenskaiser“, dem es allen Vorurteilen zum Trotze gelungen war, eine Friedenskonferenz einzuberufen und einen Schiedsgerichtshof einzusetzen, auch möglich sein werde, in seinem eigenen Lande die Kriegsfurie niederzuhalten, damit er auch fernerhin den Führern der Nationen als leuchtendes Beispiel voranschreiten möge auf dem Wege zur Friedfertigung. Damit würde er zugleich auf einen Schlag all die Verdächtigungen, die bei Erlass des Friedensmanifestes gegen ihn ausgestreut wurden, widerlegen und die Aufrichtigkeit seiner Friedensabsichten endgültig durch die Tat beweisen.

G.-C.

Schiedsgerichtsverträge.

Dem englisch-französischen ist sogleich ein italienisch-französischer Schiedsgerichtsvertrag auf dem Fusse gefolgt. Der Wortlaut desselben ist folgender:

„Die Regierung der französischen Republik und die Regierung S. M. des Königs von Italien, Mitunterzeichner der Abmachung für die friedliche Regulierung der internationalen Konflikte, die im Haag am 29. Juli 1899 abgeschlossen wurde, haben in Erwägung des Umstandes, dass die hohen kontrahierenden Parteien durch Art. 19 dieser Abmachung sich das Recht vorbehalten haben, Abkommen abzuschliessen, die Unterzeichneten ermächtigt, nachstehende Verfügungen festzustellen:

Art. 1. Die Meinungsverschiedenheiten bei Interpretation der Verträge werden, wenn sie nicht auf diplomatischem Wege geregelt werden können, dem ständigen Schiedsgerichtshofe unterbreitet, der im Haag auf Grund der Abmachung vom 29. Juli 1899 errichtet worden ist, indessen unter der Bedingung, dass sie weder die Lebensinteressen, noch die Unabhängigkeit oder

die Ehre der beiden Vertragsstaaten aufs Spiel stellen und dass sie nicht die Interessen dritter Mächte berühren.

Art. 2. In jedem besonderen Falle zeichnen die hohen Vertragsmächte, bevor sie sich an den ständigen Schiedsgerichtshof wenden, ein besonderes Kompromiss, das den Gegenstand des Streites, die Ausdehnung der Vollmachten der Schiedsrichter und die zu beobachtenden Fristen scharf abgrenzt, soweit die Bildung des Schiedsgerichtshofes und die Prozedur in Frage kommen.

Art. 3. Die vorliegende Abmachung ist für fünf Jahre, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, abgeschlossen.

Gegeben zu Paris den 25. Dezember 1903.

Delcassé. G. Tomielli.“

Seither ist aber bereits wieder zwischen Italien und England im Prinzip ein Schiedsgerichtsvertrag vereinbart worden, der wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen unterzeichnet werden wird. Der Vertrag ist nach dem Vorbild des französisch-englischen Schiedsgerichtsvertrages ausgefertigt. Zum erstenmal war davon vor einigen Wochen die Rede im Verlaufe einer Unterredung zwischen dem Grafen Lansdowne und dem italienischen Botschafter Pansa in London.

Allerlei Fortschritte.

Der Generalrat des Departements Bouches-du-Rhône hat am 16. Oktober einen Antrag angenommen, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, dass das französische Parlament in Uebereinstimmung mit den ausländischen Parlamenten einen Plan aufstellen möge, ein internationales Schiedsgericht, sowie den Stillstand oder die Ermässigung der Heeresausgaben herbeizuführen.

Laut Mitteilung vom 30. Oktober enthält nach offiziellen Berichten das Handschreiben des Zaren an den Präsidenten der Republik Frankreich den Passus, dass der Zar im Abkommen mit England und in der glücklich erfolgten Annäherung an Italien eine neue Bürgschaft der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens erblicke. Dieser Friede sei das ständige Ziel der französischen und russischen Politik und demnach ein Grund mehr dafür, dass die befreundeten und verbündeten Nationen, die einander sicher seien, fortfahren, bei jeder Gelegenheit das vollständige Einvernehmen ihrer Ansichten und ihre Solidarität zu bekunden, die sich auf ihre wechselseitige Sympathie und ihre respektiven Interessen stützt.

Zur Anbahnung eines englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags sollen in Boston nächstens auf Veranlassung Barkleys parteilose Konferenzen stattfinden, denen sowohl Präsident Roosevelt, als auch Staatssekretär Hay lebhaftes Interesse entgegenbringen.

In Paris trat am 26. Oktober die parlamentarische Gruppe des internationalen Schiedsgerichtes unter dem Vorsitze des Abgeordneten d'Estournelles zusammen, um dessen Bericht über die Wirksamkeit der Gruppe seit ihrer Gründung, die bekanntlich erst auf den 26. März d. J. zurückreicht, entgegenzunehmen. Der Bericht betonte, man könne auf die in so kurzer Zeit errungenen Ergebnisse stolz sein. Mit England sei ein Vertrag zustande gekommen, drei neue Verträge mit Dänemark, Holland und Schweden-Norwegen werden nächstens unterzeichnet werden, während andere in der Vorbereitung begriffen seien. Die Vereinigten Staaten seien eine kräftige Stütze des Haager Schiedsgerichtes. Die Gruppe nahm dann von den 63 französischen Generalräten votierten „Wünschen“ zugunsten des internationalen Schiedsgerichts Kenntnis und

ernannte einen besondern Ausschuss zu den Empfangsvorbereitungen für die englischen Parlamentsmitglieder, die sodann am 25. November in Paris eintrafen.

Präsident Loubet und Gemahlin empfingen die Gäste im Festsaale des Elysées, während die Kapelle die Nationalhymnen beider Länder spielte. Lord Brassey hielt eine kurze Ansprache, in der er betonte, dass in den Herzen der Engländer der aufrichtige Wunsch nach einer herzlichen Entente zwischen beiden Ländern wohne. Präsident Loubet erwiderte, die Bemühungen, den Gästen einen sympathischen, herzlichen Empfang zu sichern, entsprächen den Wünschen der französischen Nation. Er werde stets die Erinnerung an den Empfang bewahren, den er in London gefunden habe; denn Frankreich sei es gewesen, das man dort gefeiert habe. Er wünsche, dass die durch die englische Reise geknüpften Bande dazu beitragen möchten, dass man dem Ziele näherkomme, das beide Länder gemeinsam im Interesse der Zivilisation, Humanität und gegenseitigen Unterstützung verfolgten.

Am Abend fand im Grand Hôtel ein Bankett statt, an welchem u. a. auch Combes das Wort ergriff.

Anwesend waren fast alle Minister. Es wurden viele Trinksprüche ausgebracht auf eine Annäherung zwischen den beiden Ländern und auf den Weltfrieden.

In Washington haben sich am 14. Januar 40 Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses zu einer Gruppe der interparlamentarischen Vereinigung für internationale Schiedsgerichte zusammengetan.

Ein hocheifriger Vorstoss.

In der französischen Deputiertenkammer hat der Abgeordnete Hubbard den Antrag eingebracht, dass Frankreich bei den übrigen Kulturstaaten eine allgemeine sukzessive Abrüstung anregen solle. Er vereinigte nicht weniger als 60 Stimmen auf seinen Antrag. Es wurde ihm freilich entgegengehalten, man dürfe sich mit solcher Anregung gegenüber dem Volk nicht präsentieren, welches das unglückliche Kriegsjahr von 1870/71 noch nicht verschmerzt habe. Wir möchten aber die Frage aufwerfen: Sind wohl das die bessern Patrioten, welche dem Volk immer wieder den alten Brei aufwärmen, den ihm eine unselige rechnerische Politik angerichtet, und damit zugleich die noble Initiative zu Fall gebracht haben, und nicht vielmehr diejenigen, welche hiervon geschwiegen haben? Uebrigens ist das hochherzige Postulat natürlich nicht begraben. Dass gleich der erste Anlauf gelingen werde, durfte ja niemand erwarten. Aber die Minderheit von heute ist die Majorität von morgen. Die wichtigsten, heute selbstverständlichen Neuerungen haben allemal im Anfang den lebhaftesten Widerstand erfahren.

Uebrigens haben auch Männer der Opposition die Erklärung abgegeben, dass sie einem internationalen Vorgehen nach dieser Richtung keineswegs abgeneigt seien. Nur könne man eben in Anbetracht jenes schmerzenden Faktums nicht erwarten, dass die französische Nation den Anfang mache.

Der Anfang ist ja nun doch von Frankreich gemacht worden eben durch die Beratung dieser Vorlage, und Staatsmännern anderer Nationen ist es nun ein Leichtes, gestützt auf diesen Vorgang, ihre Parlamente damit zu behelligen, werden missvergnügte Seelen sagen.

Wir aber sehen die Aurora einer schönen Zukunft aufgehen. Diejenigen, welche dafür halten, das Obligatorium des internationalen Schiedsgerichtes müsse